

Kirchenaustritt als Relilehrer/KonsequenZ?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2017 07:56

Es gibt allerdings auch Präzedenzfälle. Ich habe hier einen Fall aus dem Jahr 2011 gefunden, in dem ein homosexueller Religionslehrer von der katholischen Kirche diskriminiert und ihm die Missio entzogen wurde. Ganz unspektakulär war er weiter Lehrer für sein anders Fach.

Zitat von Legal Tribune Online

Dr. David Berger ist habilitierter Theologe. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer an einer öffentlichen Schule in Erfstadt war er als Publizist tätig. Nach seinem Outing hatte Berger in seinem Buch "Der heilige Schein" eine wachsende Homophobie in der katholischen Kirche kritisiert und von einem "katholischen Dschihad" gesprochen.

Am 2. Mai hat der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner ihm die Kirchliche Lehrerlaubnis für das Fach Katholische Religionslehre entzogen. Meisner begründet seine Entscheidung damit, dass Berger durch seine Veröffentlichungen und Äußerungen in den Medien selbst den unwidersprochenen Anschein gesetzt habe, in Lehre und Lebensführung mit den moralischen und gesetzlichen Normen der Kirche nicht übereinzustimmen. Dadurch habe er das für den Verkündigungsauftrag unverzichtbare Vertrauen des Bischofs zerstört und könne nicht mehr glaubwürdig im Auftrag der Kirche katholischen Religionsunterricht erteilen.

Berger darf Lehrer bleiben, nur nicht für Religion. Die Chancen des Theologen, die Lehrerlaubnis für dieses Fach zurück zu bekommen, sind wohl eher gering.[...]

Interessanter- und perverserweise steht einem Lehrer, der kirchlicher Diskriminierung unterworfen ist, der Rechtsweg an ordentlichen Gerichten nicht offen, obwohl diese Maßnahme seine dienstliche Tätigkeit als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst betrifft. Dem Artikel zufolge wird er auf innerkirchliche Schiedsgerichte verwiesen - wir haben hierzulande also in Form des kanonischen Rechts durchaus etwas, was praktisch mit der Scharia vergleichbar ist.